

## - Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grischow -

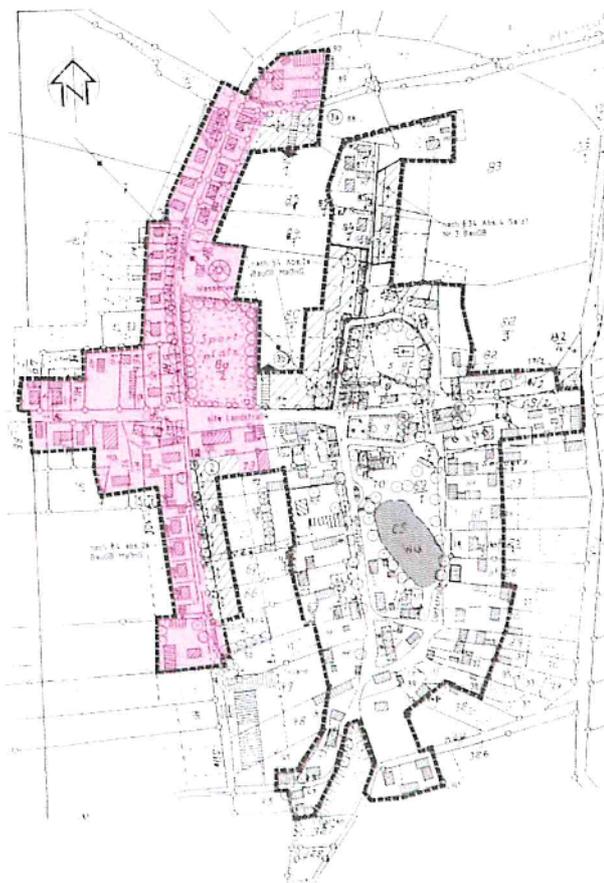
Betr.: **Textsatzung der Gemeinde Grischow über die 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow**

hier: **Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow hat auf ihrer Sitzung am 18.10.2021 aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) die Textsatzung über die 1. Änderung seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow beschlossen.

Die Übersichtskarte zeigt die Grenzen des Satzungsgebietes auf dem Kataster (Stand 1997).

Übersichtskarte, unmaßstäblich (Quelle: Bestandssatzung der Gemeinde Grischow)



-  Grenze der Satzung der Gemeinde Grischow vom 15.08.1997 über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung des Innenbereichs des Ortsteils Grischow
-  Fläche, die auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Abrundung) bzw. auf Grundlage des § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG (erweiterte Abrundung) zum Innenbereich erhoben worden sind
-  Fläche der Klarstellungssatzung vom 19.01.2018 für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grischow-West der Gemeinde Grischow (die Altsatzung vom 15.08.1997 überlagernd)

Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

**Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Textsatzung der Gemeinde Grischow über die 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow in Kraft.**

Jedermann kann die in Kraft getretene Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 15.08.1997 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung / Abrundung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grischow gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB einschließlich der Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ebenfalls kann die Satzung ab diesem Zeitpunkt unter folgendem Link:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Grischow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/>

eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Grischow, den 28.10.2021

  
H. Frése  
Bürgermeister

